

## **ORIENTALISCHE FRAUEN IM ABSEITS – FLUCHT VOR WEM?**

Myassa KRAITT – Hemayat und Beratungsstelle Extremismus

Inhaltlicher Input:

In der aktuellen Debatte zum Thema Frauen und Flucht wird den Akteurinnen primär eine passive Rolle zugeschrieben. In der Regel sind Frauen nur am Rande der Fluchtdebatte und Objekte der Information und nur spärlich Subjekte der Kommunikation. Die Rolle der muslimischen Frau wird dem westlichen Frauenbild fundamental entgegengesetzt. Diese Differenz wird zum Instrument der Ausgrenzung und Triebkraft des anti-muslimischen Rassismus. Die muslimische Frau als das konstruierte Gegenbild zur westlichen Frau wird im derzeitigen Flüchtlingsdiskurs als die „Andere“ und „Fremde“ hervorgebracht. Im Zentrum der Fremdzuschreibungen, des Otherings, steht eine spezifische Sicht auf den Islam, nämlich nicht im Sinne einer moralisch-ideologischen Orientierungshilfe für Menschen, sondern Religion dient hier im rassistischen Wechselspiel zwischen Eigen und Fremd der Rechtfertigung machtpolitischer und unterdrückerischer Politik.

Der Workshop bezog sich auf die Lage der Frau im Irak und warf neben der Thematik der Fremdzuschreibungen, die Frage nach den Fluchtgründen auf.

Spürbar aufgewertet war der gesellschaftliche Status von Frauen durch das reformierte Personenstandsrecht (Iraqi Personal Status Code), auch Gesetz Nr. 188 genannt, das im Irak seit 1959 rechtskräftig war. Dieses Gesetz wurde über Jahrzehnte hindurch von Rechtsexperten überarbeitet und an die irakische Gesellschaft angepasst. Der Gesetzestext galt als einer der fortschrittlichsten und erfolgreichsten Modelle im Nahen und Mittleren Osten. Das Gesetz Nr. 188 beruht einerseits auf französischem Zivilrecht, andererseits auf sunnitischen und schiitischen Interpretationen der Scharia. Noch 1959 hat der Irak im Gegensatz zu den meisten arabischen Ländern ein Personenstandsrecht erlassen, dessen Urteile auf dem neu kodifizierten Landesgesetz basierten. Auch wenn sich das Gesetz auf religiöse Quellen stützt, ist es ein Amalgam aus liberalen islamischen Regeln. Die Bedeutung klerikal-politischer Kräfte nahm nach dem Irak-Krieg 2003 und der darauf folgenden Besatzungspolitik stark zu. Am 25. Februar 2014 präsentierte die schiitische Fadhila-Partei einen neuen Gesetzesentwurf, der immense Nachteile für irakische Frauen vorsieht. Artikel 16 legt das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen auf neun Jahre und für Jungen auf fünfzehn Jahre fest. Ein weiterer Artikel ermöglicht uneingeschränkte Polygamie, die im Irak der vergangenen Jahrzehnte fast unmöglich war. Männern wird das Recht auf uneingeschränkten Sex zugesprochen und Zeit-Ehen legalisiert. Die politischen Befürworter des neuen Gesetzesentwurfes sind jene Akteure und politischen Gegner Saddam Husseins, welche ehemals durch das Baath-Regime ins iranische Exil verbannt wurden. 2003 wurden diese klerikalen Hardliner durch die USA in den irakischen Regierungsrat geholt. Die Zeit der U.S.-Besatzung war weit davon entfernt gewesen irakische Frauen zu befreien. Im Gegenteil: neben hunderttausend weiblichen Kriegsoffern wurden Millionen Frauen zu Gefängnisinsassinnen im eigenen Heim, oder waren und sind zur Flucht gezwungen. Die parlamentarische Abstimmung wurde aufgrund der jüngsten Krise rund um den Vormarsch des "Islamischen Staates" vertagt. Falls es aber zur endgültigen Durchsetzung des neuen Personenstandrechtes kommt, so stellt dies nicht nur aus frauenpolitischer Sicht einen massiven Rückschlag für die wenigen verbliebenen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts dar. Vielmehr werden damit auch die andern religiösen Gemeinschaften, allen voran die Sunniten, aufgefordert, es den Schiiten gleich zu tun und ein eigenes religiös-inspiriertes

Personenstandsgesetz festzulegen. Letztlich vertieft sich dadurch die konfessionelle Spaltung des Iraks und dies wird nur allzu oft blutig und auf dem Rücken der Frauen ausgetragen.

Output:

Es ist nicht ausschließlich die klerikal-konservative Entwicklung der Grund für Frauenrechtsverletzungen und Marginalisierung. Irakische in syrische Frauen werden nicht ausschließlich von religiösen Agenden diskriminiert, sondern erliegen primär machtpolitischen Interessen. Im Grunde dient die Kreation dieses neuen, bewusst irrational, kulturell minderwertig dargestellten Islam der Rechtfertigung zusehends repressiv werdender neoliberaler Politiken.

In der Diskussion gingen wir der Frage nach, wie der Objektifizierung der Akteurinnen entgegengewirkt werden könnte.

Stigmatisierung und Instrumentalisierung bilden hierbei die Ingredienzien für repressive Politiken auf zahlreichen Ebenen. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung im Sinne einer reflexiven Parteilichkeit war somit zentral für den Workshop mit der Leitfrage: Was hat die muslimische Frau mit mir zu tun und wo verorte ich sie und das Thema Flucht in mir?

Es ist gerade die Auseinandersetzung mit dem so genannten „einen“ Islam, die den problematischen Umgang mit der Frauenfrage vor Augen führt. Hierbei war es ebenfalls wichtig die Benachteiligung muslimischer Frauen durch den ethnischen Patriarchalismus als einen Faktor nicht zu übersehen.

Kollektives soziales Handeln im Kontext von Flucht und Vertreibung: Solidarität versus Charity! Wir begegnen der Objektifizierung der AkteurInnen mit Handlungs- und Subjektorientierung. Die AkteurInnen, ihr *Handeln* und ihr politisches Potenzial müssen im Mittelpunkt stehen, im Sinne einer Handlungsfähigkeit, die als grundlegendes menschliches „Lebensbedürfnis“ zu verstehen ist. Basis sollten Räume der Solidarität sein und nach dem Prinzip Bindung/Beziehung vor vermeintlicher Bildung (Wertekurse, Konstruktionen einer Ihr/Wir Gesellschaft, etc.). Dafür sollte die Unterscheidung von Charity und Solidarität reflektiert werden. Denn auch Charity-Positionen nähren sich aus Orientalismen, anderen Fremdzuschreibungen, Ressentiments und teilen die AkteurInnen in „gut“ und „böse“, „zivilisiert“ und „primitiv“, „unterdrückt“ und „selbstbestimmt“ ein (Sunnit versus Schiit, Kurdin versus Araberin, etc.)

Ziel des Workshops war die Selbstreflexion bezüglich des Spannungsverhältnisses zwischen dem Eigenen und Fremden. Religionen dienen im rassistischen Wechselspiel zwischen Eigen und Fremd der Rechtfertigung machtpolitischer, unterdrückerischer Politik, und zwar überall: von Washington bis Moskau, von Wien bis Köln, von Beirut bis Paris, von Riad bis Teheran. Wer „der Islam“ sagt, muss ebenso „antimuslimischer Rassismus“ sagen, muss ebenso Kolonialismus sagen. Wer „die Anderen“ sagt, muss sich eingehend mit „dem Eigenen“ beschäftigen.